Gelstertalschule Hundelshausen

Grundschule des Werra-Meißner-Kreises

Eine-Welt-Schule im Pakt für den Nachmittag

Leistungsbewertung

Informationen, Kriterien & Zusammensetzung

1. Allgemeine Informationen zur Leistungsbewertung 2

1.1 Mündliche Leistungen 2

1.2 Schriftliche Leistungen 2

1.2.1 Bestimmungen für schriftliche Arbeiten 2

1.2.2 Anzahl schriftlicher Arbeiten in den Hauptfächern 3

1.3 Notenzusammensetzung – mündliche und schriftliche Leistungen 3

1.4 Leistungsbewertung nach prozentualem Anteil möglicher Punkte 3

1.5 Bestimmungen über Hausaufgaben 4

1.6 Bestimmungen bei Leistungsverweigerung 4

1.7 Bewertung Arbeits- und Sozialverhalten 4

1.8 Beratung durch die Grundschule 5

2. Leistungsbewertung im Fach Deutsch 6

3. Leistungsbewertung im Fach Mathematik 10

4. Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht 11

5. Leistungsbewertung im Fach Sport 12

6. Leistungsbewertung im Fach Englisch *(ab Klasse 3)* 13

7. Leistungsbewertung im Fach Musik 14

8. Leistungsbewertung im Fach Kunst 15

Stand: 11.2023

1. Allgemeine Informationen zur Leistungsbewertung

Die hessische Verordnung zur Ausgestaltung des Schulverhältnisses legt fest, dass in der Grundschule der Schwerpunkt der Leistungsbewertung im mündlichen Bereich liegt und die schriftlichen Arbeiten in einem angemessenen Umfang bei der Leistungsbewertung mit einbezogen werden. *(vgl. Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) § 32 Absatz 4 und 2 sowie Anlage 2 der Verordnung unter Nummer 6.2)*

1.1 Mündliche Leistungen *(Unterrichtsbeiträge)*:

Mündliche und schriftliche Mitarbeit im Unterricht, aktives Mitdenken und Voranbringen des Unterrichts, aktive Mitarbeit des Einzelnen in der Kleingruppe, Partnerarbeiten oder Schreibkonferenzen, mündliche Textarbeit, praktische Beiträge, Lesen / Vorlesen, Informationen wiedergeben, Diskussionen, *(kleine)* Vorträge / Referate, Buchvorstellungen, Gedichtvorträge, Arbeitsergebnisse vorstellen.

1.2 Schriftliche Leistungen:

Klassenarbeiten*, Lernkontrollen*, Übungsarbeiten *(unbenotet)*. ** Bekanntgabe mind. **5 Unterrichtstage** vorher.*

1.2.1 Bestimmungen für schriftliche Arbeiten *(vgl. Anlage 2, VOGSV, Richtlinie Leistungsnachweise, §26, 6.1)*

Die Grundschule ist als eine pädagogische Einheit aufzufassen, in der die Schülerinnen und Schüler allmählich an schriftliche Arbeiten gewöhnt und mit den Verfahrensweisen und den Methoden bei der Anfertigung schriftlicher Arbeiten vertraut gemacht werden. Hierbei ist zu beachten, dass in besonderem Maße der individuellen Förderung der Schülerin oder des Schülers das Schwergewicht zukommt. Die bei den schriftlichen Leistungsnachweisen erbrachten Ergebnisse sollen im Einzel-, Gruppen- oder Klassengespräch mit den Schülerinnen und Schülern erörtert werden. Diese Besprechung soll vor allem der Motivation der Schülerinnen und Schüler dienen.

• **Die Rechtschreibung wird in allen Klassenarbeiten korrigiert, aber nur im Fach Deutsch bewertet. Bei der Verbesserung der Rechtschreibung durch die Lehrkraft werden insbesondere zuvor festgelegte Fachbegriffe rechtschreibgetreu abgebildet.**

• Klassenarbeiten und Lernkontrollen sollen möglichst in Absprache mit dem Jahrgangsteam konzipiert werden.

• Klassenarbeiten und Lernkontrollen sind fünf Unterrichtstage vorher anzukündigen.

• Übungsarbeiten können unangekündigt geschrieben werden und sind unbenotet.

• Notentendenzen werden durch + oder – gekennzeichnet und in Klammern notiert.

• Unter der Arbeit steht der Notenspiegel.

1.2.2 Anzahl schriftlicher Arbeiten in den Hauptfächern *(vgl. Anlage 2, VOGSV, Richtlinie Leistungsnachweise, §26, 6.2)*

a) In der **ersten Jahrgangsstufe** können Übungsarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von höchstens 15 Minuten geschrieben werden.

b) In der **zweiten Jahrgangsstufe** sollen in den Fächern Deutsch & Mathematik bis zu je vier Klassenarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von höchstens 15 Minuten geschrieben werden. Darüber hinaus können Übungsarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von höchstens 15 Minuten geschrieben werden.

c) In der **dritten Jahrgangsstufe** sollen in den Fächern Deutsch & Mathematik Klassenarbeiten mit einer Bearbeitungszeit bis zu 30 Minuten und in diesen Fächern und im Sachunterricht Lernkontrollen mit einer Bearbeitungszeit bis zu 15 Minuten geschrieben werden und zwar nicht mehr als je sechs Klassenarbeiten und nicht mehr als je drei Lernkontrollen.

d) In der **vierten Jahrgangsstufe** sollen in den Fächern Deutsch & Mathematik nicht mehr als sechs Klassenarbeiten mit einer Bearbeitungszeit bis zur Dauer einer Unterrichtsstunde und in diesen Fächern und im Sachunterricht nicht mehr als je vier Lernkontrollen mit einer Bearbeitungszeit von bis zu 30 Minuten geschrieben werden.

e) In der dritten und vierten Jahrgangsstufe können darüber hinaus zur individuellen Förderung ebenfalls Übungsarbeiten geschrieben werden.

f) Die Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch & Mathematik und die Lernkontrollen in Sachunterricht können in einem an dem einzelnen Kind orientierten individuell angepassten Rhythmus geschrieben werden. Sie müssen unter Aufsicht angefertigt werden. Bei individuell angefertigten schriftlichen Leistungsnachweisen ist eine Rückgabe der schriftlichen Arbeit solange nicht möglich, bis alle Kinder der Klasse ihren Leistungsnachweis erbracht haben. Die Schülerinnen und Schüler sollen aber vorab über ihr persönliches Ergebnis informiert werden. Sie können auch gemäß ihres Leistungsstandes weitere Arbeiten erbringen. Auf eine gleichmäßige Verteilung ist zu achten.

1.3 Notenzusammensetzung – mündliche und schriftliche Leistungen

Im 2. Schuljahr setzt sich die Zeugnisnote wie folgt zusammen:
25% schriftliche Leistungen und 75% mündliche Leistungen.

Im 3. Schuljahr setzt sich die Zeugnisnote wie folgt zusammen:
35% schriftliche Leistungen und 65% mündliche Leistungen.

Im 4. Schuljahr setzt sich die Zeugnisnote wie folgt zusammen:
40% schriftliche Leistungen und 60% mündliche Leistungen.

Diese Regelungen gelten für alle Fächer, wenn dort keine spezifischen Kriterien genannt sind.

1.4 Leistungsbewertung *(Benotung)* nach prozentualem Anteil möglicher Punkte

Note 1 = 100% bis 96%	**Note 2** = 95% bis 85%	**Note 3** = 84% bis 70%
Note 4 = 69% bis 50%	**Note 5** = 49% bis 30 %	**Note 6** = 29% bis 0%

1.5 Bestimmungen über Hausaufgaben *(vgl. Anlage 2, VOGSV, Richtlinie Leistungsnachweise, §26, 10.)*

Folgende Arbeitszeiten für die täglichen Hausaufgaben sollten in der Regel nicht überschritten werden:

- Jahrgangsstufe **1 und 2**: **bis zu einer halben Stunde**
- Jahrgangsstufe **3 und 4**: **bis zu einer dreiviertel Stunde**

Die Elternschaft entscheidet in Abstimmung mit der Klassenlehrkraft darüber, ob in der jeweiligen Klasse freitags Hausaufgaben aufgegeben werden. Nach Möglichkeit sollen Samstag und der Sonntag arbeitsfrei bleiben.

1.6 Bestimmungen bei Leistungsverweigerung *(vgl. Anlage 2, VOGSV, Richtlinie Leistungsnachw., §26, 10.)*

Alle Fälle vorsätzlicher Leistungsverweigerung von Schülerinnen und Schülern sind aktenkundig zu machen und von der Lehrkraft dem Schulleiter mitzuteilen. In diesen Fällen sind die Eltern durch den Schulleiter schriftlich zu benachrichtigen mit dem Ziel, zu einer Aussprache zu kommen.
Die Eltern werden mit dieser Benachrichtigung darauf hingewiesen, dass bei vorsätzlicher Leistungsverweigerung § 73 Absatz 4 Satz 2 des Hessischen Schulgesetzes zur Anwendung kommt.

1.7 Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens

In allen Jahrgangsstufen erhalten die Kinder im Zeugnis eine verbale Rückmeldung ihres Arbeits- und Sozialverhaltens.

Arbeitsverhalten:

Bewertungskriterien

Lernzeiten (Sorgfältigkeit, Vollständigkeit, Regelmäßigkeit)
Arbeitsmaterialien (Vollständigkeit)
Arbeitsplatz, Fach (Sauberkeit, Ordnung)
Lern- und Einsatzbereitschaft im mündlichen Bereich
Lern- und Einsatzbereitschaft im schriftlichen Bereich
Konzentration, Aufmerksamkeit, Ausdauer
Auffassungsgabe, Denkfähigkeit, Merkfähigkeit
Selbständigkeit

Sozialverhalten:

Bewertungskriterien

Pünktlichkeit
Respekt und Freundlichkeit
Regeleinhaltung (Gesprächsregeln, Pausenregeln…)
Verantwortungsbewusstsein
Zuverlässigkeit
Positives Einwirken auf Andere
Hilfsbereitschaft
Kooperation - Teamfähigkeit

1.8 Beratung durch die Grundschule

Grundsätzlich gilt: Elterngespräche werden geführt, wenn Eltern und/oder Lehrkräfte dies für notwendig bzw. sinnvoll erachten. Wenn eine Leistung in einem Unterrichtsfach oder im Arbeits- und Sozialverhalten nur noch als ausreichend oder schwach ausreichend zu bewerten ist, wird - ggf. mit Unterstützung der Förderschullehrkraft des Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) – ein Förderplan geschrieben. Dieser Förderplan muss mit den Kindern und Eltern halbjährig besprochen und unterschrieben werden. Die Klassenlehrkraft informiert alle in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte über relevante Inhalte und Absprachen des Förderplanes. Gemeinsam mit der Förderschullehrkraft des BFZ kann jederzeit über einen Antrag auf Beratung durch die Eltern beraten werden.

Jahrgang 1, 2 und 3:

Alle Eltern, deren Kind das 1., 2. oder 3. Schuljahr besucht, werden im Laufe des 1. Schulhalbjahres zu den Elternsprechtagen eingeladen *(in den ersten beiden Jahrgangsstufen gibt es keine Halbjahreszeugnisse.)*

In der Regel wird dieses Gespräch mit der Klassenlehrkraft geführt. Inhalte sind vorwiegend soziale Aspekte (Sozialverhalten), Arbeitsmotivation & Selbstständigkeit (Arbeitsverhalten) sowie der aktuelle Leistungsstand in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Sollten diese Fächer von einer Fachlehrkraft unterrichtet werden, so wird der Leistungsstand des Kindes von dieser bewertet und der Klassenlehrkraft mitgeteilt.

Jahrgang 4:

Eltern der 4. Klassen können bei Bedarf vor den Weihnachtsferien zum Elterngespräch eingeladen werden. Die Elternsprechtage des Jahrgangs liegen im Februar nach den Zeugniskonferenzen/ Übergangskonferenzen *(Übergang in eine weiterführende Schule zum nächsten Schuljahr)*. Erst zu diesem Zeitpunkt wird den Eltern und Kinder die Übergangsempfehlung der Klassenkonferenz mitgeteilt und es findet in dieser Hinsicht eine Beratung durch die Klassenlehrkraft zur Wahl des Bildungsgangs statt.

2. Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Zu den **schriftlichen Leistungen** im Fach Deutsch zählen: Klassenarbeiten und Lernkontrollen. **Klassenarbeiten** fließen mit **2/3** in die schriftliche Leistung ein, **Lernkontrollen** mit **1/3**.

Die Note im Fach Deutsch setzt sich für die Klassen 2 bis 4 aus den im jeweiligen Raster aufgeführten **Kompetenzen** zusammen, welche in den Bildungsstandards vorgegeben sind und als Anlage den Zeugnissen des jeweiligen Jahrgangs beigefügt sind:

Kompetenzen im Deutschunterricht der Klasse 2		**noch nicht**	**teilweise**	**weitgehend/ überwiegend**	**selbstständig und sicher**
Sprechen und Zuhören	Du hältst die vereinbarten Gesprächsregeln ein.	☐	☐	☐	☐
	Du bringst eigene Gedanken in das Unterrichtsgespräch ein.	☐	☐	☐	☐
	Du hörst anderen aufmerksam zu.	☐	☐	☐	☐
	Du kannst das gehörte wiedergeben.	☐	☐	☐	☐
Lesen und rezipieren	Du kannst einen geübten Text flüssig und betont vorlesen.	☐	☐	☐	☐
	Du liest und verstehst altersgemäße Texte.	☐	☐	☐	☐
	Du kannst Fragen zu Texten beantworten.	☐	☐	☐	☐
	Du entwickelst eigene Gedanken zu Texten.	☐	☐	☐	☐
Schreiben	Du hast eine für dich und andere lesbare Handschrift.	☐	☐	☐	☐
	Du hältst die Linien beim Schreiben ein.	☐	☐	☐	☐
	Du schreibst einen Text ohne Fehler ab.	☐	☐	☐	☐
	Du schreibst in vollständig gegliederten Sätzen.	☐	☐	☐	☐
	Du schreibst Satzanfänge groß und markierst die Satzenden.	☐	☐	☐	☐
	Du kennst einfache Rechtschreibregeln. (Groß- und Kleinschreibung)	☐	☐	☐	☐
	Du wendest einfache Rechtschreibregeln an.	☐	☐	☐	☐
	Du kennst Rechtschreibstrategien. (Ableiten, Verlängern…)	☐	☐	☐	☐
	Du wendest Rechtschreibstrategien an.	☐	☐	☐	☐
Sprache und Sprachgebrauch untersuchen	Du kennst die eingeführten Wortarten.	☐	☐	☐	☐
	Du sprichst deutlich, verständlich und grammatikalisch richtig.	☐	☐	☐	☐

Im Jahrgang 2

- werden mindestens zwei (von insgesamt 4 möglichen) Klassenarbeiten benotet.
- können zu Übungszwecken Diktate mit 20 -40 Wörtern geschrieben werden (nicht benotet).

Kompetenzen im Deutschunterricht der <u>Klasse 3</u>		**noch nicht**	**teilweise**	**weitgehend/ überwiegend**	**selbstständig und sicher**
Sprechen und Zuhören	Du hältst die vereinbarten Gesprächsregeln ein.	☐	☐	☐	☐
	Du erzählst zusammenhängend und gut verständlich.	☐	☐	☐	☐
	Du begründest deine Meinung.	☐	☐	☐	☐
	Du hörst anderen aufmerksam zu.	☐	☐	☐	☐
	Du kannst das Gehörte wiedergeben.	☐	☐	☐	☐
Lesen und rezipieren	Du liest und verstehst altersgemäße Texte.	☐	☐	☐	☐
	Du liest geübte Texte fließend und betont vor.	☐	☐	☐	☐
	Du verstehst, was du liest und kannst Fragen dazu beantworten.	☐	☐	☐	☐
	Du erfasst wichtige Aussagen eines Textes und gibst sie wieder.	☐	☐	☐	☐
	Du entwickelst eigene Gedanken zu Texten.	☐	☐	☐	☐
Schreiben	Du hast eine flüssige und gut lesbare Handschrift.	☐	☐	☐	☐
	Du gehst zielgerichtet mit dem Wörterbuch um.	☐	☐	☐	☐
	Du korrigierst deine Abschreibtexte selbstständig.	☐	☐	☐	☐
	Du kennst die erarbeiteten Rechtschreibregeln. (z. B. Großschreibung, Satzzeichen...)	☐	☐	☐	☐
	Du wendest die erarbeiteten Rechtschreibregeln an.	☐	☐	☐	☐
	Du kennst Rechtschreibstrategien. (z. B. Ableiten, Verlängern, ...)	☐	☐	☐	☐
	Du wendest Rechtschreibstrategien an.	☐	☐	☐	☐
	Du schreibst in vollständigen Sätzen.	☐	☐	☐	☐
	Du schreibst passend zur Schreibaufgabe.	☐	☐	☐	☐
	Du formulierst deine Texte verständlich.	☐	☐	☐	☐
Sprache und Sprach-gebrauch untersuchen	Du benennst und unterscheidest Wortarten.	☐	☐	☐	☐
	Du sprichst und schreibst grammatikalisch korrekt.	☐	☐	☐	☐
	Du erkennst die verschiedenen Zeitformen der Verben und wendest sie	☐	☐	☐	☐

Im Jahrgang 3

- können zu Übungszwecken Diktate mit 50 -80 Wörtern geschrieben werden (nicht benotet).

Kompetenzen im Deutschunterricht der Klasse 4		noch nicht	teilweise	weitgehend/ überwiegend	selbstständig und sicher
Sprechen und Zuhören	Du hältst die vereinbarten Gesprächsregeln ein.	☐	☐	☐	☐
	Du erzählst zusammenhängend und gut verständlich.	☐	☐	☐	☐
	Im Gespräch beziehst du dich auf Beiträge anderer.	☐	☐	☐	☐
	Du begründest deine Meinung.	☐	☐	☐	☐
	Du verstehst komplexe Inhalte durch Zuhören.	☐	☐	☐	☐
Lesen und rezipieren	Du liest geübte Texte fließend und betont vor.	☐	☐	☐	☐
	Du verstehst was du liest und kannst Fragen dazu beantworten.	☐	☐	☐	☐
	Du erfasst wichtige Aussagen eines Textes und gibst sie wieder.	☐	☐	☐	☐
	Du entwickelst eigene Gedanken zu Texten.	☐	☐	☐	☐
	Du verfügst über unterschiedliche Lesestrategien. (Überfliegen, Unterstreichen, Nachschlagen…)	☐	☐	☐	☐
Schreiben	Du hast eine flüssige und gut lesbare Handschrift.	☐	☐	☐	☐
	Du schreibst fehlerfrei Texte ab.	☐	☐	☐	☐
	Du korrigierst deine Abschreibtexte selbstständig.	☐	☐	☐	☐
	Du gehst zielgerichtet mit dem Wörterbuch um.	☐	☐	☐	☐
	Du wendest die erarbeiteten Rechtschreibregeln an.	☐	☐	☐	☐
	Du beachtest die gelernten Rechtschreibregeln in eigenen Texten.	☐	☐	☐	☐
	Du schreibst in vollständigen Sätzen.	☐	☐	☐	☐
	Du schreibst passend zur Schreibaufgabe.	☐	☐	☐	☐
	Du benutzt die passenden Satzzeichen.	☐	☐	☐	☐
	Du baust deine Texte folgerichtig auf.	☐	☐	☐	☐
	Du formulierst deine Texte verständlich.	☐	☐	☐	☐
	Du wendest beim Schreiben Stilmittel an. (Satzanfänge, treffende Wörter…)	☐	☐	☐	☐
	Du überarbeitest deine Texte.	☐	☐	☐	☐
	Du gibst Rückmeldungen zu fremden Textentwürfen.	☐	☐	☐	☐
Sprache und Sprach-gebrauch untersuchen	Du benennst und unterscheidest Wortarten.	☐	☐	☐	☐
	Du erkennst unterschiedliche Zeitformen.	☐	☐	☐	☐
	Du wendest die Zeitformen richtig an.	☐	☐	☐	☐
	Du sprichst und schreibst grammatikalisch korrekt.	☐	☐	☐	☐
	Du bestimmst die geübten Satzglieder.	☐	☐	☐	☐

Im Jahrgang 4

- können zu Übungszwecken Diktate mit bis zu 120 Wörtern geschrieben werden (nicht benotet).

Korrekturvorgaben:

- Wiederholungsfehler werden gekennzeichnet: 1 Fehler
- Fehlende Umlautzeichen (bei ä, ö, ü): 1 Fehler
- Kleinschreibung nach Satzendzeichen: 1 Fehler
- Fehlende i-Punkte, fehlende Satzzeichen: 0,5 Fehler

Diagnostische Verfahren *(Durchführung & Auswertung mindestens einmal pro Schuljahr)***:**

- Hamburger-Schreib-Probe *(HSP)*, Stolperwörter-Lesetest *(nach Wilfried Metze)*

Die Ergebnisse der diagnostischen Verfahren werden schulintern zur Verbesserung individueller Förder- und Fordermöglichkeiten der Kinder genutzt und in der Regel nicht an die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern weitergegeben.

3. Leistungsbewertung im Fach Mathematik

Die Note im Fach Mathematik setzt sich aus folgenden Aspekten der in den Bildungsstandards vorgegebenen **Kompetenzbereiche** zusammen:

- Darstellen
  - Lösungsskizzen anfertigen
  - Diagramme lesen, zeichnen, vergleichen und ergänzen
  - Lösungswege darstellen
- Kommunizieren &Argumentieren
  - Mathematische Fachbegriffe nutzen
  - Lösungsstrategien beschreiben, diskutieren und begründen
- Umgehen mit symbolischen, formalen und technischen Elementen
  - Verschiedene Möglichkeiten der Zahldarstellung nutzen
  - Mess- und Zeichengeräte sachgemäß nutzen
- Problemlösen
  - Eigene Lösungsstrategien entwickeln
  - Lösungswege nachvollziehen und reflektieren
- Modellieren
  - Sachaufgaben lösen

Schriftliche Leistungsbewertungen können Aufgaben aus folgenden **Inhaltsfeldern** enthalten:

- Muster und Strukturen
  - Muster (geometrische Muster als auch Zahlenmuster) erkennen und fortsetzen
  - Erfassen von Beziehungen
- Zahlen und Operationen
  - Grundrechenarten
  - Rechengesetze kennen und nutzen
  - Kombinatorik
- Raum und Form
  - Flächen benennen, erkennen und zeichnen
  - Körper benennen, erkennen und zeichnen
  - Symmetrien erkennen, benennen, vervollständigen und zeichnen
  - Ansichten und Perspektiven
  - Würfelgebäude
  - Rauminhalte
- Größen und Messen
  - Geld
  - Längen
  - Zeit
  - Gewichte
- Daten und Zufall
  - Diagramme / Schaubilder
  - Wahrscheinlichkeit/Häufigkeit
  - Zufallsexperimente

4. Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht

„Sachunterricht legt bei den Lernenden ein Fundament zur Welterschließung. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, orientieren sich die Inhalte und Herangehensweisen an der Lebenswirklichkeit und den individuellen Bedürfnissen und Interessen der Kinder. […] Das eigene entdeckende Tun der Kinder spielt hierbei eine wesentliche Rolle." *(Kerncurriculum Sachunterricht Hessen)*

Die Bildungsstandards im Fach Sachunterricht untergliedern das Fach in die **Kompetenzbereiche**:

- Erkenntnisgewinnung (erkunden und untersuchen, planen und konstruieren)
- Kommunikation (darstellen und formulieren, dokumentieren und präsentieren)
- Bewertung (Informationen, Sachverhalte und Situationen beurteilen)

Diese Kompetenzbereiche werden durch entsprechende Standards konkretisiert und sind mit folgenden **Inhaltsfeldern** verknüpft, die miteinander vernetzt werden und so Lernen in Zusammenhängen möglich machen:

- Gesellschaft und Politik (z.B. Menschrechte, Handlungsregeln des sozialen Miteinanders, Einblick ins Arbeitsleben, Demokratie, andre Kulturen)
- Natur (z.B. Einblick in physikalische, chemische, biologische und geographische Grundprinzipien, Experimente sachgerecht durchführen, Vielfalt in der Natur, Entwicklungsvorgänge kennenlernen wie die Entstehung von Leben)
- Raum (z.B. Lebensraum der Kinder erkunden, Wechselwirkung Mensch und Umwelt, Orientierung im geografischen Raum)
- Technik (z.B. Funktionsweise und Nutzen von Gebrauchsgegenständen, sachgerechter Umgang mit technischen Hilfsmitteln, technische Errungenschaften im Kontext der Zeit, Folgewirkungen technischer Entwicklung für Mensch und Umwelt einschätzen)
- Geschichte und Zeit (z.B. Historisches Lernen/Naschdenken über vergangenes Handeln, Lebensbedingungen früher/heute)

So können die Schülerinnen und Schüler beispielsweise anhand der für unsere Schule besonders relevanten Themen folgende **Kompetenzen** erwerben:

- Klassenrat (Inhaltsfeld: Gesellschaft und Politik): Informationen sammeln und ordnen; Lösungsansätze finden, umsetzen und auswerten; Interessen wahrnehmen und artikulieren; Vereinbarungen aushandeln und darlegen; die eigene Meinung unter Berücksichtigung verschiedener Sichtweisen begründen und vertreten
- Schulgarten (Inhaltsfeld: Natur): Betrachten und gezielt beobachten; Entwürfe und Pläne erstellen, Pläne und Vorgangsbeschreibungen produktorientiert umsetzen, Ergebnisse in geeigneter Form festhalten

5. Leistungsbewertung im Fach Sport

Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Sport und Schwimmen

Im Sportunterricht ist zwischen Lernsituation und Leistungs- oder Überprüfungssituation zu unterscheiden. In **Lernsituationen** ist das Ziel der Kompetenzerwerb. Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang damit sollen für den Schüler konstruktiv sein.
In **Prüfungssituationen** sollen die erwarteten Kompetenzen nachgewiesen werden. Vorrangig sind bewegungsbezogene Leistungen zu bewerten. Leistungsfeststellungen sollen regelmäßig zu den verschiedenen unterrichtlichen Schwerpunkten erfolgen. Die Leistungen ergeben sich aus der kontinuierlichen Beobachtung und Beurteilung durch die Lehrkraft.

Folgende **vier Bewertungsschwerpunkte** werden beurteilt.
Diese fließen mit jeweils 25% in die Sportnote ein:

Lernverhalten

- Motivation
- Leistungswille, Leistungsbereitschaft und Leistungsverweigerung
- Mitarbeit (auch mündlich)
- Teilnahme
- Selbstständigkeit
- taktisches Verhalten (z. B. bei Spielen)
- Übernahme von Aufgaben (Gruppenarbeit, Unterstützung schwächerer Schüler)

Leistungsfortschritt

Abhängig von der körperlichen Voraussetzung jedes Schülers, seiner Entwicklung und seines Gesundheitszustandes werden die individuellen Lernfortschritte vom Beginn des Lernprozesses bis zum Beurteilungszeitpunkt in den folgenden Bereichen bewertet:

- Fähigkeiten in den motorischen Grundeigenschaften (Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit, Gewandtheit)
- Koordinative Fertigkeiten (Körperwahrnehmung, Orientierungsfähigkeit, Reaktionsfähigkeit, Rhythmusfähigkeit, Gleichgewichtsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit)
- Lernentwicklung (z.B. beim Erlernen einer turnerischen Fertigkeit)

Können / persönliche Einzelleistung

In Prüfungssituationen sollen die erwarteten Kompetenzen nachgewiesen werden.

- **Laufen, Springen, Werfen**
  → *Weiten, Zeiten, Stil (Technik), Beherrschen von motorischen Bewegungsabläufen, Bewegungssicherheit (Anlauf, Absprung, Flugphase, Landung), Ausdauerlaufleistung*

- **Spielen**
  → *Technik z.B. beim Werfen und Fangen, Taktik, Kondition, Regelkenntnis*

- **Bewegen an und mit Geräten**
  → *Ausführen turnerischer Grundformen, Bewegungssicherheit (Anlauf, Absprung, Flugphase, Landung), Beachten von Sicherheitsregeln*

- **Gymnastik, rhythmisches Bewegen, Tanzen**
  → *Einfühlungsvermögen in Musik, Umsetzung in Bewegung*

- **Mit und gegen Partner kämpfen/Zieh- und Schiebekämpfe**
  → *Einhaltung von Regeln*

- **Rollen, Gleiten, Fahren**
  → *Regelkenntnis und sachgemäßer Umgang*

- **Bewegen im Wasser, Schwimmen**
  → *Zeiten, Schwimmfähigkeit, Stil, Leistungsabzeichen, Sprünge, Streckentauchweite*

Sozialverhalten

- Rücksichtnahme und faires Verhalten
- Verhalten beim Auf- und Abbau von Geräten
- Hilfsbereitschaft
- Empathie
- Verhalten gegenüber schwächeren Mitschülern
- Akzeptieren von eigenen Fehlern oder Fehlern von anderen
- gewinnen und verlieren können (Frustrationstoleranz)
- sich selbst nicht aufgeben
- Sportkleidung zuverlässig vorhanden

Berücksichtigt wird das Verhalten vor und in der Sporthalle, in der Umkleidekabine, auf dem Sportplatz, im Schwimmbad und im Schwimmbus (4. Klasse), in freien Bewegungsphasen, in Übungsphasen, am Ende einer Übungsphase, im Spiel, bei Wettkämpfen, bei der Organisation, im Sitzkreis, im Gespräch sowie in der (Klein-) Gruppe.
Die Bewertung mit einer Note in den Klassen 2, 3 und 4 geht vom Gesamteindruck der Schülerleistung aus, der sich aus den vier oben genannten Bewertungsschwerpunkten ergibt.

Messbare Leistungen können auf Grundlage allgemeingültiger Wertungstabellen, aber auch auf selbst erstellten und den Schülern bekannten Kriterien bewertet werden. Bundesjugendspiele und Wettkämpfe bestimmen weder den Unterricht noch die Sportnote allein.

6. Leistungsbewertung im Fach Englisch *(ab Klasse 3)*

Ab der 3. Klasse erhalten Kinder in der Grundschule zwei Wochenstunden Englischunterricht. Der Englischunterricht konzentriert sich in erster Linie auf den mündlichen Spracherwerb. Das bedeutet, die Kinder lernen die englische Sprache zu verstehen, zu sprechen und kurze Texte und Anweisungen zu erlesen. Durch den Einsatz vielfältiger Medien (DVD, CD, Bilderbücher, Arbeitsheft, Portfolio, Plakate,...) und Methoden (Partnerübungen, Spiele, Lieder, Reime, Interviews,...) wollen wir den Kindern einen motivierenden Einstieg in die Fremdsprache Englisch ermöglichen.

(siehe Erlass vom 12.08.2014, Informationen zum Fremdsprachenunterricht Grundschule, Amtsblatt 10/14)

Wir arbeiten mit Unterstützung des Lehrwerks Sally an kindgerechten Themenfeldern wie zum Beispiel „saying hello – that's me“, „colours“ oder „school things“. Nach der mündlichen Erarbeitung des neuen Wortschatzes werden bekannte Wörter auch abgeschrieben und nach Vorlage neue Sätze formuliert.

Das Fach Englisch ist in der Grundschule nicht versetzungsrelevant. Die **Leistungsbewertung** stützt sich im Wesentlichen auf die Beobachtung im Unterricht mit entsprechender Dokumentation. Hinzu kommen kurze, schriftliche Arbeiten, z. B. in Form von Zuordnungsaufgaben, die bewertet, aber nicht benotet werden. Auch Portfolios, Arbeitshefte, Plakate und Mappen der Kinder werden zur Leistungsbewertung herangezogen.
Die Überprüfung der Sprechfähigkeit erfolgt über Einzel-, Paar- oder Gruppengespräche. Das Kriterium der sprachlichen Richtigkeit wird nicht außer Acht gelassen, aber zurückhaltend gewichtet.
Die Englischnote bezieht sich zu **2/3** auf das Hörverstehen und Sprechen. Der **mündlichen Mitarbeit** im Unterricht kommt daher eine große Bedeutung zu. **1/3** der Note bezieht sich auf die **schriftlichen Leistungen**.

Um den Kindern den Übergang in die weiterführende Schule zu erleichtern, führen wir im Verlauf der Klasse 4 ein Vokabelheft ein, in dem bereits erlernte Wörter gesammelt werden sollen.

Erst ab Klasse 5 ist Englisch als Hauptfach versetzungsrelevant und mit fünf Wochenstunden im Stundenplan verankert. Dann lernen die Kinder z.B.:

- das selbstständige Lesen von Sätzen und längeren Texten
- das eigenständige Verfassen und Schreiben von Wörtern, Sätzen und Texten
- die englische Grammatik
- das Führen von Vokabelheften und die Festigung der Rechtschreibung.

7. Leistungsbewertung im Fach Musik

Das Kerncurriculum Musik untergliedert das Fach in die folgenden **Kompetenzbereiche**:

Musik machen

- Lieder singen (Text- und Melodiesicherheit, mit der Stimme gestalten)
- Instrumentalspiel (instrumentengerechte Spielweise, korrekter Rhythmus [teilweise nach Notation])
- Musik/Rhythmen erfinden, variieren und gestalten
- Musik klangbezogen aufschreiben (grafische/traditionelle Notation)
- Musikalische Aktionen anleiten

Musik hören

- Musik in ihrer Vielfalt begegnen
- Wirkung von Musik erfahren (kann Stimmungen, Gefühle, Geschichten...wiedergeben)
- Eine Meinung über Musik begründen

Musik umsetzen

- sich passend zur Musik bewegen
- malen zu Musik (Stimmungen/Gefühle/Verlauf der Musik darstellen)

Musikkultur erschließen

- Musik in Bezug auf Zweck und Umfeld einordnen und beurteilen
- Schulisches Musikleben mitgestalten

Es werden die folgenden Verfahren der Leistungsmessung eingesetzt:

- praktische Leistungen (siehe Kompetenzen)
- Lernzielkontrollen
- mündliche Beiträge (Rückmeldekompetenz, Fachsprache, aktive Mitarbeit...)

Für die Zeugnisnote (ab Jahrgangsstufe 2) gelten folgende Bewertungsgrundlagen:
Fachpraktische Leistungen: 70% der Gesamtnote

Schriftliche und mündliche Leistungen: 30% der Gesamtnote

8. Leistungsbewertung im Fach Kunst

Das Wichtigste im Kunstunterricht sollte die kindliche Freude am Gestalten, am bildnerischen Ausdruck und der Kreativität sein. Dies sollte stets im Mittelpunkt des Unterrichts stehen.

Im Kunstunterricht werden **vorrangig praktische Arbeiten** angefertigt.
Der Unterricht orientiert sich an folgenden Inhaltsfeldern:

- Malerei
- Zeichnung und Grafik
- Plastik
- Szenische Gestaltung (Darstellendes Spiel)
- Umwelt und Produktdesign
- Digitale Gestaltung

Die Vielzahl von angefertigten Arbeiten im Kunstunterricht müssen nicht alle benotet werden.
Bei der Beurteilung ist auf nachfolgende Kriterien zu achten.
Über den Kriterien steht der individuelle Lernfortschritt des Lernenden (dieser ist bei der Benotung aller Unterkriterien zu beachten!).

Fachpraktische Leistungen des Lernenden

Beachtung der Aufgabenstellung	Sind inhaltlichen und bildnerischen Vorgaben verstanden und eingehalten worden?
Gestaltungsmerkmale der praktischen Arbeit	Gesamteindruck, Aussagekraft, Sorgfalt der Ausführung, Raumaufteilung, ...
Kreativität	Individuelle Lösungen, Ideenreichtum
Entstehungs-/ Gestaltungsprozess	Ausdauer, Motivation, Planung und Realisierung, Konzentration, Zeitaufwand, Selbständigkeit
Technik/ Material/ Werkzeug	Sachgerechter Umgang, sorgfältiger Einsatz

Mündliche Leistungen

Mündliche Mitarbeit	Erarbeitungsphase, Reflexionsphase, Stellungnahmen, Hinweise zu Gestaltung, Vorgehensweisen, Beiträge zu allgemeinen Unterrichtsgesprächen …
Kritikfähigkeit	Selbstkritik, Begründungen geben und nachvollziehen, Einsicht, sachdienliche Rückmeldung anderen geben
Sozialverhalten	Partner- und Gruppenarbeit, Kooperation, Aufräumen des Arbeitsplatzes

Für die Zeugnisnote (ab Jahrgangsstufe 2) gelten folgende Bewertungsgrundlagen:
Fachpraktische Leistungen: 70% der Gesamtnote

Mündliche Leistungen: 30% der Gesamtnote